

Betreff:**Weitere Kostenbeteiligung der Stadt Dinklage zur inklusiven Beschulung an der Förderschule Kardinal-von-Galen-Haus Dinklage**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Digitalisierung	03.09.2024	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.11.2024	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Im Haushalt 2025 wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 26.400,00 € für die Beschulung von 48 Regelkindern im Kardinal-von-Galen-Haus eingeplant.

Begründung

Seit dem Schuljahr 2013/2014 besuchen Dinklager Regelschülerinnen und Regelschüler das Kardinal-von-Galen Haus im Rahmen einer inklusiven Beschulung. Grundlage hierfür die eine Vereinbarung zwischen der Stadt Dinklage als Schulträger der beiden Grundschulen und der Förderschule aus dem Jahre 2013. Das Kardinal-von-Galen Haus ist eine Privatschule; Träger ist die Josefs-Gesellschaft mit Sitz in Köln.

Vereinbart wurde, dass die Förderschule pro Schuljahr bis zu 12 SuS im Primarbereich aufnehmen kann. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wurden immer 12 Mädchen und Jungen aufgenommen, sodass in der Schule auch in diesem Schuljahr 48 Regelkinder im Primarbereich in vier Inklusionsklassen unterrichtet werden.

Finanzielle Dinge wurden in der Vereinbarung zwischen Stadt und Förderschule nicht geregelt.

Im Zuge der Aufnahme der Regelschülerinnen und Regelschüler hat das Land Niedersachsen seine Finanzhilfen zum Nachteil der Förderschule abgeändert. Auch der Landkreis Vechta hat seine Kostenbeteiligung im Rahmen der Eingliederungshilfe neu berechnet.

Zudem wurde die Stadt Dinklage vom Landkreis Vechta als auch von der Förderschule aufgefordert, sich an den Kosten für die Beschulung der im Rahmen der Inklusion an der Förderschule aufgenommenen 48 Regelkinder zu beteiligen. In mehreren Verhandlungsgesprächen zwischen allen Beteiligten hat man sich auf eine Kostenbeteiligung von 550,00 €/SuS geeinigt. Dies ist der Betrag, den der Landkreis Vechta den privaten Gymnasien (Thomaskolleg, Liebe Frauen) als Kostenbeteiligung zahlt. Lt. Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin des Landkreises wurde dieser Betrag bislang nicht geändert.

Da davon auszugehen ist, dass auch zum Schuljahr 2025/2026 wieder 12 Regelkinder im Kardinal-von-Galen-Haus eingeschult werden, ist der Betrag in Höhe von 26.400,00 € im Haushalt 2025 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz